



AMT FÜR TIEFBAU UND GEOINFORMATION
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN



Klafter | m²

Im Fürstentum Liechtenstein war das Quadratklafter bis im Jahre 2017 zur Messung von Grundstücksflächen gebräuchlich. 1 m² entspricht 0.278036 Quadratklafter, 1 Quadratklafter entspricht 3.596652 m². Das Klafter als Längeneinheit ist folglich ca. 1.8965 m lang. (Quelle: Wikipedia)

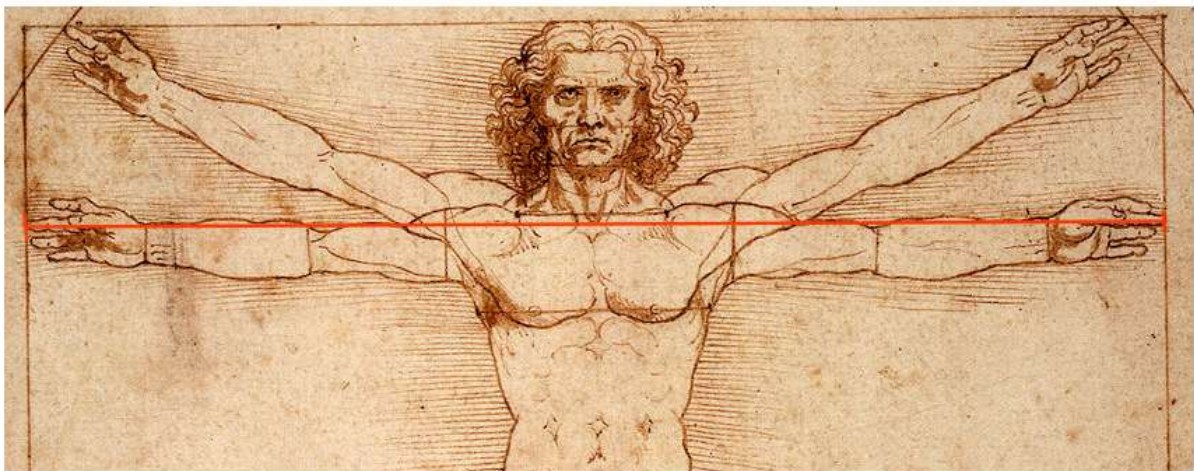


Abb.: व्यासः ।

[Bildquelle: Leonardo da Vinci, 1487 / Wikipedia. -- Public domain]

Als Längenmass geht das Klafter auf die Spanne zwischen den ausgestreckten Armen eines erwachsenen Mannes zurück und wurde traditionell mit 6 Fuss definiert, entsprach also etwa 1,80 m (in Liechtenstein 1.896 m). Daraus folgt, dass ein Fuss 0.316 m misst (Wiener Fuss).

1 Klafter = 6 Fuss à 0.316 Meter	=	1.896 Meter
1 Quadratklafter	=	3.596652 m ²

Mit der Ablösung des Klafters durch den Quadratmeter verliert das Land Liechtenstein den Zeugen einer geschichtlichen Entwicklung vom Bauernstaat zu einem der wohlhabendsten Staaten der Erde. Aus diesem Grund hat die Regierung beschlossen, im Kulturerbe Jahr 2018 das Klafter durch eine Installation im Zentrum von Vaduz in Erinnerung zu rufen. Die beiden Quadrate symbolisieren genau einen Quadratmeter und ein Klafter und die Grössenverhältnisse der beiden Flächenmasse zueinander.



Abbildung 1 Klafterinstallation aus Messing

Abriss über die Geschichte der Amtlichen Vermessung im Fürstentum Liechtenstein:

1809: Erlass zur Erstellung des Grundbuchs als Steuerkataster. (Wertekataster in Gulden und Kreuzer)

1865: Erstes „Gesetz betreffend die Landesvermessung“ und die dazugehörige Verordnung „Instruction für die mit Katastral-Vermessung des Fürstenthumes Liechtenstein betrauten Geometer“.

1865 – 1870: Erstellung der Altkatasterpläne durch den Landestechniker Oblt. Peter Rheinberger und Forstinspektor Aloys Schauer.

1875: Einführung des metrischen Masses mittels Gesetz. Die fürstliche Regierung wurde jedoch ermächtigt, den Termin zur Ablösung des Flächenmasses „Klafter“ nach Bedarf zu verlängern. Diese legte fest, dass das Klaftermass erst im Zusammenhang mit der Neuvermessung von Grundstücken abzulösen sei.

Leider wurden keine Vorschriften für die Nachführung des Altkatasters erlassen. Dadurch haben die Qualität und die Vollständigkeit gelitten.

1921: Im neuen Sachenrecht vom 31.12.1922, das auf der Grundlage des schweizerischen Zivilgesetzbuchs erstellt wurde, ist in den Art. 521 und 61 des Schlusstitels die Einführung eines neuen Grundbuches vorgesehen.

1937: Vereinbarung zwischen der Regierung und der Eidgenössischen Vermessungsdirektion „betreffend die Übernahme der Oberleitung und Verifikation der Landesvermessung im Fürstentum Liechtenstein durch das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement“. Der «Bericht über die Durchführung einer neuen Landesvermessung in Verbindung mit der Gü-

terzusammenlegung des Fürstentums Liechtenstein» zur Vereinbarung wurde durch den damaligen Vermessungsdirektor Dr. h.c. Jakob Baltensperger erstellt.

1945: Inkrafttreten des neuen Vermessungsgesetzes als Grundlage der heutigen Amtlichen Vermessung.

1945 – 1964: Abschluss diverser Grundbuchvermessung wie die Alpen und Gemeindewaldungen, der Meliorationen und Vermessungen Steg und Malbun, die Vermessung der Dorfgebiete Triesen, Vaduz und Schaan (Anfangs der 1950er Jahre) und der Meliorationen Plancken und Triesenberg.

1964 – 1972: Um die den steigenden Bedürfnissen von Architekten und Planer gerecht zu werden, wurde von der Regierung eine luftphotogrammetrische Vermessung im Masstab 1:1000 in Auftrag gegeben. Diese photogrammetrischen Pläne dienten fortan in Gebieten ohne Grundbuchvermessung als Plangrundlage für verschiedene Anwendungen, erlangten aber rechtliche keinerlei Bedeutung.

1970 – 2005: Neuvermessung weitere Dorf- und Rietgebiete.

2005: In Krafttreten des neuen Vermessungsgesetzes, das eine vollständig digitale Aufarbeitung sämtlicher Vermessungswerke vorsieht.

2005 – 2017: Abschluss der Neuvermessungen der restlichen Gebiete und Erneuerung bestehender Grundbuchvermessungen, die noch nach den Vorschriften des Gesetzes von 1945 erstellt wurden.

2017: Am 8. März 2017 wurde die letzte Ersterhebung durch die Regierung genehmigt und rechtsgültig erklärt. Am 11. Mai 2017 wurde das Operat 8 von Eschen in das Tagebuch des Grundbuches übernommen. Ab diesem Zeitpunkt gibt es keine Grundstücksflächen mehr in Klaffern im Grundbuch.

Kontakt Abteilung Vermessung und Geoinformation:

Amt für Tiefbau und Geoinformation
Abt. Vermessung und Geoinformation
Städtle 38, Postfach 684
9490 Vaduz

Telefon: +423 236 69 90

E-Mail: info.atg@llv.li oder vermessung@llv.li